



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsische Landesschulbehörde

21331 Lüneburg

nur per Mail

Bearbeitet von  
**Frau Hemmer**

e-mail: [katja.hemmer@mk.niedersachsen.de](mailto:katja.hemmer@mk.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
41- 84 002 Q BBS

Durchwahl (0511) 120-  
7257

Hannover  
21.02.2018

**Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung – Quereinstieg BBS; Ausgestaltung der berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme**

Bezug: RdErl. d. MK v. 20.06.2017 – 41-84 002-Q – VORIS 22410 –

Der Rd.Erl. des MK vom 20.06.2017 über die Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung – Quereinstieg BBS wird wie folgt ergänzt:

9.4 Während der pädagogisch-didaktischen Qualifizierung sind die zu Qualifizierenden nach Nr. 9.1 und 9.2 dieses Erlasses grundsätzlich in beiden Fächern in der Regel in allen Schulformen des berufsbildenden Schulwesens, insbesondere auch am beruflichen Gymnasium oder der Fachoberschule, einzusetzen.

Werden entsprechende Schulformen an der einzelnen Schule nicht angeboten, so sollte den zu Qualifizierenden die Möglichkeit einer Hospitation an einer entsprechenden Schulform an einer anderen Berufsbildenden Schule eingeräumt werden.

Im Auftrage

Hemmer  
(elektronisch versendet, daher ohne Unterschrift gültig)